



Telefon 031 321 60 47
konrad.lehmann@bern.ch
www.bern.ch

Finanzinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Familie und Quartier Stadt Bern

Bern, 16. Mai 2023 - kl

Bericht zur Berechnung der Kurzarbeitsentschädigung «Kitas Stadt Bern»

Während der COVID-19-Pandemie erhielten Kitas mit privater Trägerschaft von der öffentlichen Hand für einen Teil der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge eine Entschädigung. Für die Kitas Stadt Bern (KSB) bestand diese Möglichkeit nicht. Mit dem am 16. März 2023 geänderten Reglement zur Spezialfinanzierung Kitas (SFKSB) wurde die Basis geschaffen, den KSB ebenfalls einen Teil der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträgen durch öffentliche Gelder zu erstatten.

Der grösste Teil der Entschädigungen entfiel auf die Kurzarbeitsentschädigung (KAE). Daher berechnete Familie und Quartier Stadt Bern (FQSB) für den Zeitraum von 15. März 2020 bis zum 31. Mai 2022 den theoretischen Anspruch auf KAE, um diese in die SFKSB einlegen zu können.

FQSB verlangte das Formular des SECO für die Berechnung der Kurzarbeit ein. Anhand der im Formular verlangten Daten, erstellte FQSB eine Excelliste. Mittels dieser berechnete sie den monatlichen Anspruch auf KAE. Basierend auf den belegten Plätzen und anhand des angewendeten kibesuisse-Personalschlüssels, ermittelte FQSB den Personalbestand. Der Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VzÄ) wurde anschliessend den effektiv geleisteten VzÄ gegenübergestellt. Die Differenz ergab den kalkulatorischen Anspruch auf KAE. Zudem erhielt das FI eine Excelliste «Absenzen». In dieser werden die Sollarbeitsstunden minus die Absenzstunden gerechnet, was die tatsächlich pro Monat geleisteten Arbeitsstunden ergibt.

Auftragsgemäss hat das FI die mit FQSB vereinbarten, unten aufgeführten Prüfhandlungen bezüglich KAE KSB vorgenommen.

Das FI erlangte auf der Basis von Stichproben angemessene Prüfungsnachweise. Die Prüfhandlungen dienten einzig dem Zweck, eine Überprüfung der von FQSB vorgenommenen Berechnungen betreffend KAE vorzunehmen, und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Das FI erhielt von FQSB das Formular des SECO und Excellisten zur Ermittlung der KAE. Das FI plausibilisierte, ob die im Formular des SECO gemachten Angaben den Daten der Excellisten entsprechen.
2. Weiter verglich das FI die Daten der Excellisten mit den Basisdaten aus dem HR-Cockpit SAP (Lohndaten), aus dem Zeitmanagementsystem E3 (Arbeitszeitdaten) und aus den Administrationssystemen cse.kibe (bis 2020), beziehungsweise ab 2021 KitAjour (Betreuungsbedarf). Zudem überprüfte das FI die Berechnungen anhand der in den Excellisten hinterlegten Formeln.

Die im Rahmen der Prüfungen gemachten Feststellungen sind folgende:

- Zu 1. FQSB hat die Berechnungsgrundlagen gemäss dem Formular des SECO angewendet.
- Zu 2. Die Abstimmung der Daten in Excel, welche zur Berechnung der KAE verwendet wurden, mit den Datengrundlagen aus den IT-Systemen ergab keine Abweichungen.

Das FI konnte die Berechnungen nachvollziehen und die Dateneingaben mit den Datengrundlagen in den städtischen Systemen abstimmen.

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

16.05.2023



Signiert von: Shanna Asyria Wagner (Qualified Signature)
Shanna Wagner
Leiterin Finanzinspektorat



Konrad Lehmann
Revisor